

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Steilshoop – Verheerende Zustände auf dem ehemaligen Schulgelände am Borcherting

Einleitung für die Fragen:

Die Schule am Borcherting soll Wohnungsneubau weichen. Die SAGA Unternehmensgruppe plant 400 bis 500 Wohnungen für 8 Euro. Durch die Corona-Krise verzögert sich der Neubau. In der Zwischenzeit haben einige Unverbeserliche das Grundstück als Wertstoffhof missbraucht. Unrat türmt sich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Behörde ist für die Reinigung des Grundstücks zuständig?*

Frage 2: *Ist der Unrat auf dem Grundstück bekannt und soll dieser behoben werden?*

Frage 3: *Wie soll verhindert werden, dass das Grundstück in Zukunft als Wertstoffhof missbraucht wird?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Der ehemalige Schulstandort Borcherting befindet sich in einer Leerstandsverwaltung und wird durch SBH | Schulbau Hamburg (SBH) bewirtschaftet. Das Gelände ist mit einem Zaun umgeben, der nur mit einem Schlüssel geöffnet werden kann. Dennoch kommt es immer wieder zu Verunreinigungen, insbesondere durch das Abladen von Müll. SBH beauftragt in solchen Fällen die Stadtreinigung Hamburg mit der Entfernung.

Frage 4: *Wann ist der Abriss der Schule geplant?*

Frage 5: *Wann ist der Abriss der Sporthalle geplant?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Sobald alle für den Abbruch der Schule und der Sporthalle erforderlichen Genehmigungen und Unterlagen vorliegen, soll mit den Abbrucharbeiten begonnen werden. Eine zeitliche Prognose kann derzeit nicht gegeben werden.

Frage 6: *Wie viele Wohnungen sind auf dem Gelände geplant?*

Frage 7: *Wie viele Stockwerke soll der Neubau aufweisen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Von den etwa 400 Wohnungen, die auf den drei Baufeldern des Projektgebietes entstehen sollen, sind auf dem Gelände der ehemaligen „Schule am See“ 192 Wohneinheiten geplant. Nach aktuellem Stand des Wettbewerbsverfahrens wird der Neubau zwischen vier und sieben Vollgeschosse in gestaffelter Bauweise aufweisen.

Frage 8: *Sollen für den Neubau Bäume gefällt werden?
Wenn ja, wie viele?*

Antwort zu Frage 8:

Im Zuge des Verfahrens wird ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Erfassung der Biotoptypen unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumaufmaßes sowie integrierter naturschutzfachlicher Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erarbeitet. Zudem nimmt die Konzeption so weit wie möglich Rücksicht auf wertvollen Baumbestand. Einzelne Baumfällungen sind gleichwohl möglich. Eine Kompensation wird dann im Planverfahren beziehungsweise dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Frage 9: *Wann soll das Beteiligungsverfahren für den Neubau nachgeholt werden?*

Antwort zu Frage 9:

Derzeit wird entsprechend § 3 (1) BauGB eine öffentliche Plandiskussion konzipiert, die mit den Anforderungen aufgrund der Pandemiesituation vereinbar ist. Ein genauer Termin steht hierzu noch nicht fest. Es ist jedoch vorgesehen, diese Veranstaltung voraussichtlich im November 2020 durchzuführen. Als Zusatzleistung aufgrund der besonderen Umstände der Pandemie wird parallel zu dieser Veranstaltung eine Online-Beteiligung stattfinden, damit auch denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, welche nicht an einem Präsenztermin teilnehmen können oder möchten, Möglichkeit zur Information beziehungsweise Mitwirkung gegeben wird. Hierbei werden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Unterlagen zum Verfahren online bereitgestellt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zum Verfahren abzugeben, die in den weiteren Planungsprozess und Abwägungsvorgang einfließen.

Frage 10: *Seit wann ist der Neubau der Wohnungen geplant?*

Frage 11: *Wann wurde das Neubauprojekt den Bürgern wie bekannt gegeben?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Das Neubauprojekt für den Campus Steilshoop wurde erstmals am 8. November 2012 in einer Pressemeldung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bekannt gegeben (Themen waren der zentrale Schulneubau in Steilshoop-Nord und auch die Umnutzung der frei werdenden Grundstücke).

Überlegungen zur weiteren Entwicklung im Norden der Siedlung Steilshoop und entsprechend zur möglichen Umnutzung dieser Grundstücke folgten im Jahr 2013. Sie wurden zwischen verschiedenen städtischen Dienststellen diskutiert.

Als Folge wurde nach einem Auftaktgespräch am 15. März 2013 im Bezirksamt Wandsbek am 26. April 2013 eine Rahmenplanung durch die Freie und Hansestadt Hamburg beauftragt, mit dem Ziel, eine eindeutig strukturierte Siedlungsrandzone zu schaffen und Umnutzungspotenziale zu ermitteln. Dabei sollten mehrere mögliche Entwicklungsszenarien erarbeitet und bewertet werden. Die inhaltliche Arbeit des Gutachterbüros an der Rahmenplanung Steilshoop-Nord erfolgte von März 2013 bis Dezember 2013.

Die Öffentlichkeit wurde hierbei wie folgt beteiligt:

- Am 14. Mai 2013 wurde ein Bericht der Gutachter im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek vorgetragen.
- Am 13. Juni 2013 wurden im Haus der Jugend Steilshoop die Bestandsaufnahme sowie erste Konzeptideen vorgestellt.
- Am 16. September 2013 fand ein Themenworkshop mit Bürgerinnen und Bürgern im Bildungszentrum Steilshoop statt.
- Am 19. November 2013 wurde der Abschlussbericht der Gutachter im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek vorgestellt.
- Am 11. Dezember 2013 folgte ein Gespräch mit Sportvereinen, Vertreterinnen und Vertretern aus den Fraktionen der Bezirksversammlung und dem Bezirksamt Wandsbek.

Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner sowie weitere Akteure vor Ort sind im Zuge der Beteiligungsprozesse des Fördergebiets Steilshoop im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) informiert worden.

Die Rahmenplanung skizzierte vier Varianten für eine mögliche Entwicklung. Mit Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 29. Januar 2015 wurde eine Vorzugsvariante ausgewählt, welche für das Gebiet Wohnungsneubau vorsieht. Der Rahmenplan wurde im Anschluss in einem städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren konkretisiert. Das Ergebnis ist Grundlage der weiteren Planungen.

Frage 12: *Können die Planungen für den Wohnungsbau noch geändert werden?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 12:

Den vorliegenden Planungen für den Wohnungsbau sind vielfältige Planungsschritte vorausgegangen (siehe Antwort zu 10 und 11). Einzelne Planungsdetails können jedoch im Rahmen der Abwägung im laufenden Bebauungsplanverfahren noch geändert oder angepasst werden. Für die im Süden des Gebietes befindliche Zusatzfläche liegen derzeit noch keine Planungen vor. Für diesen Bereich wird ein Themenworkshop mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort stattfinden, um gemeinsam Vorschläge zu sammeln und Ideen zu entwickeln. Diese können anschließend bei der Planung der Zusatzfläche berücksichtigt werden. Die Organisation des Workshops wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückgestellt, ein Termin wurde noch nicht festgelegt.